



Liebe Freunde,

als neue Jugendbeauftragte der CDL möchte ich dieses Jahr mit einigen Gedanken beschließen.

Weihnachten als Fest des Lebens, der Liebe, der Familie und der Solidarität ermuntert uns, die Kostbarkeit des Lebens neu zu überdenken. Auch das Jahr 2014 hat vielleicht Momente für uns bereithalten, in denen wir uns gefragt haben, welchen Sinn und Wert unser Leben besitzt, und sicherlich auch andere Augenblicke, in denen wir sofort eine Antwort auf diese Frage wußten.

In den aktuell in der Politik und der Öffentlichkeit diskutierten Fragen rund um den Beginn und das Ende des Lebens treten zwei Aspekte besonders hervor: Auf der einen Seite ist dies eine Haltung, die die biologischen Grenzen und den natürlichen Gang des Lebens nicht mehr respektieren will. Auf der anderen Seite zeigen diese eine besondere Hilfslosigkeit

der betroffenen Menschen, die sich mit diesen existenziellen Fragen allein gelassen fühlen. Wo Staat und Wissenschaft in ihrer Unterstützung nicht weiterkommen, können und müssen wir uns engagieren! Ermuntert uns nicht das Weihnachtsfest dazu, Lösungen zu finden, wie wir in Not geratene Menschen konkret unterstützen können? Vielleicht mit dem Besuch eines alten, einsamen oder kranken Menschen, mit der Unterstützung einer ungewollt Schwangeren oder durch die Ermutigung zu einem Pflege- oder Adoptivkind z. B. für ungewollt kinderlose Paare. Es gibt zahlreiche solcher konkreten Möglichkeiten, sich zu solidarisieren, um auch auf diese Weise etwas aktiv für den Lebensschutz zu tun.

Mich hat in den letzten Jahren zunehmend die Frage beschäftigt, wie es mir gelingt, meine Mitmenschen vom Wert jedes Lebens zu überzeugen. Um dieses Bemühen nicht nur auf die eigene Familie zu beschränken, bin ich nach inzwischen zehnjähriger Mitgliedschaft bei den CDL (mit 17 Jahren wurde ich auf die wirklich notwendige Arbeit der CDL aufmerksam und schnell Mitglied) aktiv geworden und habe jetzt neu die Aufgabe der Jugendbeauftragten im Bundesvorstand der CDL übernommen. Meine eigene familiäre



Theresia Theuke mit ihrem Mann Fabian und ihren Kindern

Situation als Ehefrau, Mutter von vier Kindern und Doktorandin zeigt mir täglich, wie kostbar das Leben ist und welche Anstrengungen man auf sich nehmen muß, um es vor den Gefahren des Alltags zu schützen. Lebensschutz geht über die gewöhnlichen Gefahrensituationen hinaus, die uns in all unserem Tun begleiten. Der in unterschiedlichen Diskussionen sich zeigende Mangel an würdevollem Respekt vor dem menschlichen Leben hat mich zu meinem Engagement bei den CDL bewogen. Vielleicht gelingt es mir dadurch, meinen kleinen Beitrag zum Schutz des Lebens zu leisten, auch wenn man mit diesem Einsatz leicht aneckt. Diese

Ablehnung nehme ich jedoch gerne in Kauf, denn für mich ist jedes menschliche Leben schützens- und liebenswert!

Mit derartigen Grundsatzfragen beschäftigten sich im vergangenen Monat im Rahmen unserer jährlichen „Akademie Bioethik“ 25 am Lebensschutz sehr interessierte junge Freunde der CDL. Diese Tagung haben wir in Kooperation mit der

Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt. Auch im kommenden Jahr planen wir weitere spannende Aktivitäten für junge Leute.

Ich freue mich, in meiner privaten Situation und in meinen wissenschaftlichen Bemühungen ein Netzwerk von Gleichgesinnten zu knüpfen, die auch gegen den Trend ein deutliches und uneingeschränktes Ja zum Leben sagen und diese Überzeugung weitertragen werden.

Ich wünsche allen CDL-Mitgliedern und Freunden von Herzen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein frohes neues Jahr!

Herzlich grüßt Sie
Ihre

Theresia Theuke
CDL-Jugendbeauftragte

Christdemokraten für das Leben lehnen Rezeptfreiheit für die „Pille danach“ ab

„Pille danach“ (EllaOne) ist keine harmlose „Lifestyle-Pille“, sondern gefährdet die Gesundheit der Frau und kann Frühabtreibung ermöglichen.

Die geforderte Rezeptfreiheit der „Pille danach“ wird von den CDL energisch abgelehnt.

Der Europäische Arzneimittelausschuß EMA hatte erst vor wenigen Tagen empfohlen, die „Pille danach“ (EllaOne) völlig aus der Rezeptpflicht zu entlassen. Bevor nun die EU-Kommission überhaupt entschieden hat, ob und wann sie dieser radikalen Liberalisierung zustimmt, wird leider vorausgehend in Deutschland von SPD und CDU-Vertretern im Gegensatz zur hier geltenden

nicht untersucht, wie dieses Ziel letztendlich erreicht wird. Sowohl Hersteller wie auch die meisten Anwender interessiert vor allem nur im Ergebnis, daß keine Schwangerschaft entsteht oder fortgesetzt wird. Bei mehreren der dürftigen Studien, die eine ethische Unbedenklichkeit der „Pille danach“ nachweisen wollen, taucht der Name einer Ärztin regelmäßig als Autorin auf: Frau Gemzell Danielsson, die als Präsidentin der „Fiapac“ amtiert – der „International Federation of Professional Abortion and Contraception Associates“ –, die für Abtreibung und gegen gesetzlichen Schutz ungeborener Kinder sowie für die Freigabe der „Pille danach“ ohne jede Rezeptpflicht seit langem international vehement eintritt. Gemzell Daniellson ist nach eigenen Angaben Mitglied des Advisory Boards des Herstellers HRA Pharma, dem Hersteller von „EllaOne“ und „PiDaNA“. **Erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit und Wissenschaftlichkeit solcher Untersuchungen sind also angebracht, denn auch andere Studienverfasser sind für HRA Pharma schon gegen Honorar tätig gewesen.**

DANIEL RENNEN



Alles andere als harmlos: Die „Pille danach“ EllaOne

Rechtslage bereits Einverständnis signalisiert, die bisherige ärztliche Beratungs- und Rezeptpflicht abzuschaffen.

Als Christdemokraten für das Leben warnen wir mit wichtigen Gründen vor den Folgen der drohenden Freigabe der „Pille danach“.

Die „Pille danach“ (EllaOne) wird vom Monopolisten und Entwickler HRA Pharma hergestellt, der auch als Auftraggeber oder durch seine wiss. Beiräte die meisten der bisherigen internationalen Studien mitverantwortet. Der Gründer von HRA Pharma André Ulmann war zuvor auch der Entwickler der Abtreibungspille Mifegyne (RU486), die auf Mifepriston basiert, einem verwandten Wirkstoff von Ulipristalacetat (UPA), und die bereits jetzt weltweit das wohl am häufigsten verwendete „pharmakologische Abtreibungsmittel“ ist. Die zur gleichen Substanzgruppe wie Mifegyne gehörende Pille „EllaOne“ ist keinesfalls ein harmloses „Medikament“ zur „Nachverhütung“, sondern gefährdet durch die sehr hohe Hormondosis die Gesundheit der Frau und verhindert, je nach Zykluszeitpunkt bei der Einnahme, nicht nur Eisprung (Ovulationshemmung), sondern auch die Einnistung des Embryos in die Gebärmutter (Nidationshemmung).

Die meisten Studien beruhen auf Untersuchungen der Wirkung der Pille; also, ob die Schwangerschaft verhindert wird. Es wird aber

Wenn heute von Befürwortern der „Pille danach“ die angebliche nicht abtreibende Wirkung der Mittel behauptet wird, ist dies sicher nicht im medizinischen Sinne, sondern leider nur rein formal-rechtlich zutreffend: Die heutige Rechtslage in Deutschland hierzu gründet sich auf § 218 (1): „Handlungen, deren Wirkung vor Abschluss der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.“

Damit ist der Embryo in den ersten zwei Wochen der Schwangerschaft rechtlich schutzlos, und es kann weiter sogar behauptet werden, daß in dieser Zeit keine Abtreibung stattgefunden hat, obwohl ein Embryo durch einmalige Einnahme einer „EllaOne“-Pille getötet wurde. Dabei ist vom medizinisch-wissenschaftlichen Zeitpunkt aus betrachtet allen Beteiligten klar, daß mit der Befruchtung und Verschmelzung mütterlichen und väterlichen Erbgutes ein neuer, einzigartiger und unverwechselbarer Mensch mit einer einzigartigen, individuellen DNA entstanden ist.

Da die „Pille danach“ unkontrolliert und bis zu fünf Tagen nach der Empfängnis eingenommen, sowohl schwangerschaftsverhütend als auch nidationshemmend, d. h. früh-abtreibend, wirken kann, darf sie auch zukünftig nicht rezeptfrei abgegeben werden. Gesundheitsminister Gröhe sollte trotz der Signale aus Brüssel, die erfreulicherweise nicht bindend sind für die Rechtslage in Deutschland, dringend bei seiner ursprünglichen Position bleiben, die er und die Koalition auch mit Unterstützung der Fachärzte und der Bundesärztekammer noch im Januar 2014 deutlich vertreten hatten: d. h. keine Entlassung aus der Rezeptpflicht. Ansonsten ist jetzt zu befürchten, daß die hochdosierte „Pille danach“ bald über den Apothekertresen mit gleicher Selbstverständlichkeit gereicht wird wie jedes andere rezeptfreie „Lifestyle-Mittel“. Wenn im Patienten- und Verbraucherschutz kleinste Risiken von der Politik sonst ernstgenommen werden, dürfen nicht beim Gesundheits- und Lebensschutz von Frau und Embryo niedrigste europäische Standards und der völlig unkontrollierte Internethandel akzeptiert werden.

Hüppe (MdB) begrüßt PID-Entscheidung des Bundessozialgerichts

Anlässlich der aktuellen Entscheidung des Bundessozialgerichts zur Präimplantationsdiagnostik erklärt der stellv. Bundesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben (CDL) Hubert Hüppe und ehemalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung:

„Die heutige Entscheidung des Bundessozialgerichts, daß Präimplantationsdiagnostik (PID) keine Kassenleistung ist, ist ausdrücklich zu begrüßen. In ethischer Hinsicht ist PID abzulehnen, da es sich um eine Selektionsmethode handelt, die Menschen mit Behinderungen diskriminiert.

Im Rahmen von PID werden Embryonen – bei in der Regel fortpflanzungsfähigen Paaren – nur deshalb außerhalb des Mutterleibes durch künstliche Befruchtung erzeugt, um sie für die Selektion auf Basis eines Gentests verfügbar zu haben. PID verfolgt nicht das Ziel, Krankheit oder Behinderung des Embryos zu heilen oder zu lindern.

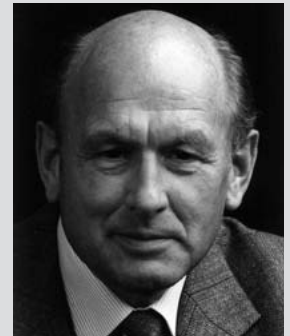
Es ist gut, daß das Bundessozialgericht dies erkannt hat und die Gemeinschaft der Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung PID nicht mitfinanzieren müssen.“



Hubert Hüppe, MdB

CDL trauert um großen Förderer

Im Alter von 87 Jahren ist am 16. Oktober 2014 unser langjähriger Förderer Clemens August Graf von Westphalen zu Fürstenberg gestorben. 18 Jahre lang beherbergte Graf von Westphalen die CDL in Haus Laer kostenfrei. In der Aufbauphase war diese Starthilfe für einen Verein wie die CDL, der sich nur aus Spenden und freiwilligen Beiträgen finanziert, essentiell. Ohne seine große Unterstützung wären seiner Frau, unserer ehemaligen Bundesvorsitzenden und heutigen Ehrenvorsitzenden Johanna Gräfin von Westphalen, all die vielen Vorträge und Gespräche mit Politik, Kirche und Gesellschaft gar nicht möglich gewesen. Vielen CDL-Mitgliedern zeigte Graf von Westphalen in all den Jahren seine große Gastfreundschaft. Er wird uns immer in dankbarer Erinnerung bleiben und wir werden ihm ein ehrendes Gedächtnis bewahren.



Graf von Westphalen

CDL-Fachtagung: „Kommt jetzt der ärztlich assistierte Suizid?“

Gemeinsam mit der Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) veranstaltete die CDL in Berlin am Vortag vom „Marsch für das Leben“ 2014 in Berlin eine gut besuchte Fachtagung zum Thema Sterbehilfe mit dem Titel „Du sollst mich töten. Kommt jetzt der ärztlich assistierte Suizid?“ in der Guardini-Stiftung.

Nach der Begrüßung von Mechthild Löhr und der Einführung in das Thema von Prof. Dr. phil. Manfred Spieker, Prof. für Christliche Gesellschaftslehre (em.), Universität Osnabrück und Autor zahlreicher bioethischer Publikationen, beleuchtete Prof. Dr. med. Axel W. Bauer die Medizinethische Perspektive **„Notausgang assistierter Suizid? Zur Politik der Sterbehilfe in Zeiten des demografischen Wandels“**.

Prof. Dr. med. Axel W. Bauer ist Leiter des Fachgebiets Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Mitautor des Buches „Wir sollen sterben wollen“, Berlin 2013. Gebert van Loenen, Publizist, u. a. Autor des Buches „Das ist doch kein Leben mehr“, Frankfurt 2014, gab einen Erfahrungsbericht aus Holland: **„Das ist doch kein Leben mehr! Warum aktive Sterbehilfe zu Fremdbestimmung führt“**. Andreas Frédéric Lombard, Publizist und Verleger, Historiker, Herausgeber u. a. des Buches „Wir sollen sterben wollen“, Berlin 2013, nahm eine sozialpolitische Analyse in seinem Vortrag **„Wir sollen sterben wollen?“** vor. Es folgte ein beeindruck-

kender Erfahrungsbericht von Kerstin Kurzke aus der Arbeit der Malteser Hospize unter dem Titel **„Intensive Sterbegleitung statt Mitwirkung am Suizid“**.

Prof. Dr. med. Christoph von Ritter, PhD, Ärztlicher Leiter, Chefarzt Innere Medizin, Ro-Med Klinik Prien, Akademisches Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität München, konzentrierte sich auf einen Bericht aus der Klinik: **„Patientenwohl und Sterbewunsch – aus ärztlicher Sicht“**.



Prof. Dr. med. von Ritter

Axel W. Bauer: **Notausgang assistierter Suizid? Zur Politik der Sterbehilfe in Zeiten des demografischen Wandels** (Dauer: ca. 47 Minuten).

Nachzuschauen ist diese interessante Tagung übrigens auch unter: http://youtu.be/gWpvp2AoP_Y

Begleiten statt Beenden – Warum die aktive Mitwirkung an der Selbsttötung verboten werden muß

Stellungnahme der CDL zum Positionspapier „Begleiten statt Beenden – Schutz der Würde am Ende des Lebens“ der Bundestagsabgeordneten Claudia Lücking-Michel, Michael Brand und Michael Frieser

Die Verfasser des Positionspapieres erkennen die besondere Schutzbedürftigkeit des Menschen gerade in seiner letzten Lebensphase an und bestärken die in unserem Grundgesetz verankerte Unantastbarkeit der menschlichen Würde. Gleichwohl bekräftigen sie, daß im letzten Lebensabschnitt auch der Suizid als selbstbestimmte Handlung akzeptiert und durch Beihilfe unterstützt werden sollte. Aus diesem Grunde sollen die bisher geltenden Regelungen der Strafflosigkeit des Suizids und der Beihilfe dazu grundsätzlich beibehalten werden. Weiteren Regelungsbedarf sehen die Verfasser vor allem im Bereich der geschäftsmäßigen Sterbehilfe, um das Leben des Menschen auch in seiner letzten Phase zu schützen. Soweit sich die Autoren für die Respektierung der Würde des Menschen vom Beginn bis zum Ende des Lebens einsetzen, ist ihnen voll zuzustimmen.

Wir unterstützen die Verfasser auch ausdrücklich in ihrer Forderung, daß geschwächte oder verzweifelte Menschen nicht zum Suizid gedrängt werden dürfen, sondern ihnen durch psychologische, medizinische und schlicht menschliche Hilfe in ihrer Not besser geholfen werden muß. Ebenso ist die Feststellung wichtig, daß nach Erfahrung der Palliativmedizin und Suizidprävention die allerwenigsten Menschen am Todeswunsch festhalten, wenn Ängste ernstgenommen und konkrete Angebote zur aktiven Unterstützung gemacht werden.

Die eindringliche Forderung nach einem massiven Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung ist daher völlig berechtigt.

Den anschließend in dem Positionspapier gezogenen Schlußfolgerungen ist nach Auffassung der CDL allerdings nicht zuzustimmen, da sie unseres Erachtens sogar konterkariierend auf eine unbedingt anzustrebende Suizidverhinderung wirken würden.

Unsere Kritikpunkte im Einzelnen: (wir „zitieren“ hier aus dem Papier der MdB's):

1. *„Die Rechtsordnung trägt auch Konfliktlagen von Angehörigen und Ärzten Rechnung, die mit schrecklichem Leid konfrontiert werden und sich im Einzelfall nicht anders zu helfen wußten, als dem Wunsch des Sterbenden nach Unterstützung bei der Selbsttötung nachzukommen, indem die Beihilfe zur Selbsttötung ebenfalls straffrei bleibt. Eine Überprüfung der Motive des Gehilfen im jeweiligen Fall ist nicht möglich und findet nicht statt.“*

Das Positionspapier läßt nicht nur wie schon bisher generell die Beihilfe zum Suizid straffrei, sondern es nennt ausdrücklich Angehörige und Ärzte als spezielle Adressaten und potentielle Ausführende dieser Beihilfe. Ebenso wird sogar explizit eine Mo-

tivforschung der „Gehilfen“ ausgeschlossen. Selbst in den Niederlanden und in der Schweiz (Art. 115 StGB-CH) verlangen dagegen die Gesetzgeber, daß in einem Kontrollverfahren die Schwere der Erkrankung oder die ggf. „selbstsüchtigen Beweggründe“ des Suizidhelfers geprüft werden müssen.

2. *„Zum menschenwürdigen Sterben braucht es Linderung von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit und sonstigen Beschwerden. Ärzte müssen die Möglichkeit haben, ohne Angst vor berufsrechtlichen oder gar strafrechtlichen Konsequenzen alle erforderlichen Medikamente einzusetzen und schwerkranken Patienten in der notwendigen Menge zu überlassen. Dazu sind die Voraussetzungen im Arzneimittelrecht und im Betäubungsmittelrecht zu schaffen, insbesondere auch für die Anwendung unter Überschreitung der Zulassungsgebiete und die Anwendung nicht zugelassener Mittel.“*



Wer entscheidet, wann der Stecker gezogen werden soll?

Ärzte können bereits eine palliative Sedierung zur Leidenslinderung am Lebensende einsetzen. Strafrechtliche Konsequenzen drohen hier derzeit nur dann, wenn entgegen den Bestimmungen von § 13 Betäubungsmittelgesetz gehandelt oder wenn die dort (Anlagen I, II und III) genannten Substanzen verordnet werden.

Die jetzt neu durch die Autoren aufgestellten Forderungen können daher nur bedeuten, daß eine Ausweitung der Indikationen und der ordnungsfähigen Substanzen (z. B. des bisher nur für das Einschläfern von Tieren in der Veterinärmedizin zugelassenen Präparats Pentobarbital) angestrebt wird. Dies wird vor allem in der Schweiz und in den USA in der aktiven Sterbehilfe eingesetzt.

Die wahrscheinliche und hier offenkundig auch angestrebte Folge der Zulassung von „sicher“ tödlichen Medikamenten steht im Mittelpunkt aller Forderungen nach aktiver Sterbehilfe. Die weite Grauzone zwischen gerade noch legalem Handeln (zukünftig § 217) und strafbarer Tötung auf/ohne Verlangen (§ 216) würde damit unkontrollierbar verwischt, denn alles geschieht

im Persönlichen. Die Mitwirkung am Suizid würde zukünftig als ärztlich indiziert gelten, das Sterbemittel durch den Arzt offiziell verschrieben und somit sozial völlig akzeptiert werden.

3. *„Eine Regelung im Strafgesetzbuch ist zu ihrer Verhinderung erforderlich, weil nur so das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe durchgesetzt werden kann. Sie soll sicherstellen, daß tatsächlich nur diejenigen erfaßt werden, die die Sterbehilfe zum Gegenstand eines regelmäßigen Angebots an Suizidwillige machen.“*

Verboten werden soll lediglich die „geschäftsmäßige“ und organisierte Suizidbeihilfe, insoweit sie ein „regelmäßiges“ Angebot an Suizidwillige darstellt. **Nicht verboten werden hingegen sollen individuelle, auch ärztliche Angebote an einzelne Patienten.** Zwar wäre damit eine regelmäßige Mitwirkung und Professionalisierung von Sterbehelfern unterbunden, aber in allen bekannten Umfragen wird ohnehin eindeutig der ärztlich assistierte Suizid präferiert. Genau auf diesen zielt das Positionspapier zukünftig als Option am Lebensende und er wäre damit sogar gesetzlich verankert, während er bisher durch die Musterberufsordnung der Bundesärztekammer und die meisten Landesberufsordnungen noch ausdrücklich untersagt ist.

4. *„Bei einem Verbot nur der geschäftsmäßigen Suizid-Beihilfe scheiden Angehörige von vornherein aus, weil die Wiederholungsabsicht schon für einen zweiten Fall nicht bestehen wird. Auch behandelnde Ärzte, die im Einzelfall einem Patienten ein Medikament zum Suizid zur Verfügung stellen, geraten nicht in die Gefahr der Strafverfolgung, wenn sie es nicht zum regelmäßigen Gegenstand ihres ‚Behandlungs-Angebots‘ machen. Ein Werbeverbot für das Angebot von Sterbehilfeleistungen sollte dieses ergänzen. Dabei muß die Beratung der Betroffenen weiter möglich bleiben.“*

Das Positionspapier versichert nachdrücklich, daß die Handlungen von Angehörigen und Ärzten nicht unter das geplante Verbot fallen sollen. Selbst die Beratung zur Durchführung der Selbsttötung (z. B. durch Ärzte oder andere) soll privilegiert bleiben. Dabei ist es unbestritten, daß gerade Angehörige und andere Nahestehende nicht selten aus egoistischen Erwägungen handeln, wenn sie die Suizidhandlung eines Verwandten unterstützen und fördern. Angehörige sind keineswegs immer die besten Sachwalter der Interessen Kranker. Berücksichtigt man die hohe Zahl von Singlehaushalten (41 % bundesweit, Tendenz steigend), ist die Situation bei alten Menschen, die krank, pflegebedürftig und nahezu mittellos sind, besonders problematisch. Schon jetzt wächst die Häufigkeit von Alterssuizid deutlich an. Eine entsprechende (ärztliche oder professionelle) öffentlich akzeptierte Suizidberatung und aktive Suizidmitwirkung setzen genau bei den Schwächsten, die am Lebensende allein stehen, verheerende gesellschaftliche Signale.

Das Papier geht davon aus, daß bei Angehörigen die Wiederholungsabsicht fehlt. **Dennoch erhöht jede zukünftig offen und professionell durchgeführte Beihilfe zum Suizid die breitere Akzeptanz der Selbsttötung bei schwerer Krankheit und**

am Lebensende und entfaltet negativen „Vorbildcharakter“. Dieser wird in der Suizidforschung schon lange als Nachahmer („Werther“-Effekt bezeichnet, der nachweisbar ist (siehe Positionspapier des Dt. Suizidpräventions-Programms). Ferner wird unterstellt, daß auch der Arzt die Sterbehilfe nicht zu seinem regelmäßigen „Angebot“ macht. Zumindest der Arzt, der natürlicherweise eine Vielzahl von Patienten betreut, wird sicher nicht nur in einem einzigen Falle die Sterbehilfe durchführen. Damit wird sie zwangsläufig zu einem dauerhaften und mehr oder weniger regelmäßigen „Behandlungs-Angebot“, zu dem offiziell bestimmte „Medikamente“ eingesetzt und für das Fortbildungen für Ärzte angeboten würden. Aber auch bei den Angehörigen kann es durchaus zu Wiederholungen kommen. Warum schließlich sollte einem Familienmitglied die „Hilfe“ versagt werden, die einem anderen gewährt wurde? So können allmählich einzelne Angehörige zum „Sterbehelfer“ in ihren Familien werden.

Fazit: Unter dem berechtigten Anspruch einer notwendigen Verhinderung geschäftsmäßiger Sterbehilfe würde ein auf diesem Positionspapier basierendes Gesetz leider die Mitwirkung an der Selbsttötung durch Angehörige und Ärzte in Deutschland privilegieren und zu einer ernsthaften, allgemein durch Beratung zugängigen, jederzeit verfügbaren „Therapieoption“ am Lebensende werden lassen. Eine letzte Reise in die Schweiz und Sterbehilfevereine würden sich damit erübrigen: Die aktive Mitwirkung an der Selbsttötung würde Alltag in Deutschland.

Daher fordern wir seitens der Christdemokraten für das Leben (CDL) einen anderen Weg: Hinter jedem Suizid steht eine menschliche Tragödie. Selbsttötung ist Ausdruck tiefster Angst, Verzweiflung und Ausweglosigkeit. Jeder Sterbewunsch ist ein Aufruf nach Hilfe, Nähe und persönlicher Zuwendung. Wer einem Menschen statt tatsächlich wirksamer Hilfe die aktive Unterstützung und Mitwirkung beim Suizid anbietet, macht sich mitschuldig am Tod dieses Menschen. Suizidbeihilfe ist das Gegenteil von Selbstbestimmung, sie ermöglicht die Tötung.

Die Mitwirkung an der Selbsttötung (neuer § 217) muß wie die Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) auch in Deutschland jetzt als Straftatbestand dringend untersagt werden. Österreich ist hier Vorbild:

„Wer einen anderen dazu verleitet, sich selbst zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“ (§ 78 StGB / Österreich)

Über 10.000 Suizide pro Jahr sind schon jetzt beklagenswert. Der Suizid darf nicht zur „guten“, selbstbestimmten Tat erklärt werden. Es darf kein neues Recht auf „Hilfe“ beim Suizid geben!

Nähere Informationen zur Bundestagsdebatte:

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw46_de_sterbebegleitung/339436

Positionspapiere der CDL zur Sterbehilfe und Suizidhilfe:

<http://www.cdl-online.net/sterbehilfe-suizidhilfe/36>

Bundesversammlung der Christdemokraten für das Leben (CDL) in Köln

CDL wächst weiter.

Vorsitzende erneut im Amt bestätigt.

Die Vorsitzende Mechthild Löhr stellte ihren Bericht über die Arbeit des Vorstandes in der vergangenen Amtsperiode unter ein Zitat des Philosophen Robert Spaemann: **„Es gibt kein gutes Töten.“**

Damit richtete sie das Augenmerk der Versammlung auf die Bereiche, in denen inzwischen eine rechtliche Legitimierung der Tötung aus sozialen Gründen, aus Mitleid, wegen Unzumutbarkeit oder Krankheit gefordert wird. Nach Aussage der CDL-Vorsitzenden gehe es dabei nicht nur um die aktuelle Diskussion zur Sterbehilfe und Euthanasie, sondern auch um Abtreibung und jede Form der Embryonenselektion. Alle Debatten, in denen das Leben von Menschen zur Disposition gestellt wird, werfen grundsätzlich die gleiche Frage auf: Ist es erlaubt, einen anderen Menschen zu töten und an einer Tötung mitzuwirken?

Löhr erinnerte daran, daß unsere Kultur entscheidend auf dem Menschenrecht auf Leben für alle basiert, dieses Recht aber immer mehr bedroht sei. „Die Gefährdungen am Lebensanfang und Lebensende nehmen zu“, zog Mechthild Löhr ihr Fazit. **„Die CDL und andere aber leisten Widerstand gegen eine Kultur, die immer selbstverständlicher euphemistisch die Tötung aus Mitleid oder Nächstenliebe propagiert und legitimiert.“**

Der Gynäkologe Dr. Michael Kiworr referierte über die frühe Entwicklung des Kindes im Mutterleib und die Gefahren, denen es gerade in der Schwangerschaft durch das hohe Abtreibungsrisiko ausgesetzt ist. Kiworr gab unter anderem einen Überblick über die Bedrohungen durch die „Pille danach“, die Präimplantationsdiagnostik und auch wachsende Zahl von vorgeburtlichen Gentests, die zur Selektion der Ungeborenen führen.

Auch bei den CDL werden die neuen Medien immer wichtiger: Nachdem erst kürzlich die Internetseite grundlegend überarbeitet worden ist, wurde der Bundesversammlung der in der vergangenen Woche neu aufgebaute, offizielle Facebook-Auftritt vorgestellt.

Bei den anschließenden Vorstandswahlen wurde Mechthild Löhr eindrucksvoll mit 93,5 Prozent der Stimmen in ihrem Amt als Bundesvorsitzende bestätigt. Stellvertretende Vorsitzende bleiben in den kommenden zwei Jahren die Landesvorsitzende der CDL-NRW, Odila Carbanje, der Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe und Sophia Kuby, Geschäftsführerin von „European Dignity Watch“ in Brüssel. Auch die anderen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes wurden in ihren Ämtern bestätigt: Jürgen Boyxen, Schatzmeister, Hildegard Bosch, Schriftführerin, und Susanne Bajog als Pressesprecherin. 20 Beisitzer komplettieren den Vorstand.

In ihrem Schlußwort unterstrich die CDL-Bundesvorsitzende noch einmal, wie wichtig das Engagement jedes einzelnen Mitgliedes sei und daß die Bedeutung der Arbeit der CDL weiter wachse. „Robert Spaemann hat Recht: **Es darf in unserem Land kein ‚gutes‘ Töten geben, weder am Lebensanfang noch am Lebensende**“, griff Löhr noch einmal ihr Eingangszitat auf. „Die CDL will dazu beitragen, daß möglichst viele Menschen das Recht

auf Leben in jeder Lebensphase schützen und verteidigen. Jeder ‚Tod auf Bestellung‘ ist kein Ausdruck von Selbstbestimmung.“

Weitere Informationen

<http://www.cdl-online.net//pm-bundesversammlung-der-christdemokraten-fur-das-leben-cdl-in-koln/280>

Vorstand

Gewählt am 18. Oktober 2014

Bundesvorsitzende: Mechthild Löhr
 Stellvertreter: Odila Carbanje
 Hubert Hüppe
 Sophia Kuby
 Schatzmeister: Jürgen Boyxen
 Schriftführer: Hildegard Bosch
 Pressesprecher: Susanne Bajog
 Beisitzer: Anne Baranowski, Marco Bonacker, Barbara Dyba-Roth, Gertrud Geißelbrecht, Stefan Grieser-Schmitz, Dr. jur. Friederike Hoffmann-Klein, Hannah-Maria Hummel, Dipl.-Ing. Daniel Kästner, Christiane Lambrecht, Leo Lennartz, Christa Ley, Dr. Heinz-Georg Ley, Petra Lorleberg, Erich Lux, Dr. Susanne Lux, Christian Wilhelm Mann, Hildegard Regensburger, Theresia Theuke, Karl-Heinz B. van Lier, Dipl.-Kfm. Udo-Wolfgang Wenzel

BUCHTIP

Wege zum Schattenkind

Soeben neu erschienen ist bei uns das Buch **„Wege zum Schattenkind“** von Angelika Pokropp-Hippen.

Die Autorin, Psychotherapeutin und Ärztin, widmet sich dem verschwiegenen Thema Abtreibung. Das Buch bietet Hilfe für betroffene Frauen, die an den Folgen einer Abtreibung leiden. Die Autorin verdeutlicht die möglichen psychischen Erkrankungen nach einem Schwangerschaftsabbruch und bietet seelische Kraftquellen zur Überwindung von Isolation und depressivem Rückzug.



Angelika Pokropp-Hippen: **Wege zum Schattenkind**

312 Seiten, illustriert, Format A 5, Paperback,
 ISBN 978-3-86357-094-1, 12,- EUR

Fe-Medienverlag, Hauptstraße 22, 88353 Kisslegg, Tel.
 07563/92006, Fax 07563/3381

info@fe-medien.de, www.fe-medien.de

CDL-Jugendakademie

Zum sechsten Mal fand die Akademie Bioethik vom 30. Oktober bis 1. November 2014 auf Schloss Eichholz in Wesseling statt. In Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung informierten sich die 23 jungen Mitglieder der CDL und der Jugend für das



Teilnehmer der Jugendakademie

Leben in interessanten und lehrreichen Vorträgen zu Themen des Lebensschutzes. Prof. Dr. von Ritter (Chiemgau) eröffnete die Akademie mit einem Vortrag, der die grundsätzlichen Probleme des Lebensschutzes aufwarf. Prof. Dr. Holm Schneider (Erlangen) und Dr. Michael Kiworr (Mannheim) beleuchteten die medizinische Seite der Lebensrechtsproblematik zu Beginn des Lebens. Mit diesem theoretischen Hintergrundwissen wurden die Teilnehmer im Anschluß einen halben Tag lang von Richard Schütze für den praktischen Auftritt in den Medien trainiert.

Den Abschluß der Akademie gestalteten Rainer Beckmann (Würzburg) mit einem Vortrag über die verschiedenen juristischen Standpunkte beim aktuell diskutierten Thema „Sterbehilfe“ und Dr. Christoph Böhr über philosophische Fragestellungen zum Thema „Leben und Würde“.

JU-Deutschlandtag in Inzell

Mit einem kleinen Infostand waren die CDL beim Deutschlandtag der Jungen Union vom 19. bis 21. September in Inzell vertreten. Eröffnet wurde die diesjährige Versammlung, die vor allem unter dem Zeichen der Wahl eines neuen JU-Vorsitzenden stand, von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. In ihrer Rede sprach sie sich für einen möglichst restriktiven Umgang beim Thema „aktive Sterbehilfe“ aus, wofür sie großen Applaus von den Anwesenden erhielt. Der mit 63 % der Delegiertenstimmen gefeierte Wahlsieger und neue JU-Vorsitzende, Paul Ziemiak – bereits Mitglied der CDL –, beschränkte sich hingegen nicht nur auf einen strengen Umgang beim Thema Sterbehilfe. Wie er am CDL-Stand betonte und später auch bei der Presse zu Protokoll gab, sei er allgemein für einen restriktiven Schutz des Lebens. Einen weiteren Sympathisanten fanden die CDL unter anderem beim CSU-Ehrenvorsitzenden Dr. Edmund Stoiber, der ebenfalls den Stand besuchte. Insgesamt fanden die klaren Positionierungen der CDL eine sehr positive Resonanz bei den Besuchern des Deutschland-Tages. Besonders großes Interesse weckten das Thema Abtreibung und der Umgang mit Ausnahmefällen, bspw. schwere körperliche und geistige Behinderung sowie sehr beschränkte Lebenserwartung des Kindes. Auch Besucher aus dem Ausland, unter anderem aus Polen, Indien und Schweden, näherten sich dem Stand, um bei diesem Thema die Haltung der CDL kennenzulernen.

Empfehlungen zur Berichterstattung über den Suizid von Prominenten

Auszug aus der Pressemeldung vom 19. Oktober 2014 Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro), Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention (DGS)

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, daß der Suizid prominenter Persönlichkeiten weitere Suizide zur Folge haben kann. Einen großen Einfluß auf diese Entwicklung hat die Art und Weise der Berichterstattung über den Suizid in den Medien. Darauf weist aktuell besonders auch die Weltgesundheitsorganisation WHO in ihrem jüngst veröffentlichten Report „Preventing suicide: A global imperative“ hin (http://www.who.int/mental_health/suicide-prevention/world_report_2014/en/) und fordert zu einer verantwortungsvollen Berichterstattung auf.

Aus diesem Grund haben das Nationale Suizidpräventionsprogramm (NaSPro) und die Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention (DGS) „Medienempfehlungen für die Berichterstattung über den Suizid prominenter Persönlichkeiten“ entwickelt.

Vermeiden Sie es bitte, den Suizid als nachvollziehbar oder positiv und billigend darzustellen.

Fast alle Menschen überstehen schwere Schicksalsschläge, ohne sich das Leben zu nehmen. Dies gilt besonders für den Suizid älterer oder schwerkranker Menschen.

Vermeiden Sie es bitte, den Hintergrund für einen Suizid vereinfacht darzustellen.

Ein Suizid ist nicht durch eine – in der Regel auch nur vermutete – Ursache zu verstehen. In der Regel sind die Motive für eine suizidale Handlung sehr komplex.

Weitere Hinweise sind:

- Vermeiden Sie es bitte, den Ort und die Methode des Suizides detailliert zu beschreiben oder durch Bildmaterial hervorzuheben.
- Berichten Sie bitte vom „Suizid“ oder „Selbsttötung“ und nicht von „Selbstmord“ oder „Freitod“.
- Vermeiden Sie es bitte, Abschiedsbriefe zu veröffentlichen.
- Vermeiden Sie bitte einfache Erklärungen.
- Vermeiden Sie es bitte, „Ferndiagnosen“ von Experten einzuholen.
- Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Situation der hinterbliebenen Angehörigen, Freunde und weiterer nahestehender Personen.

In der Regel sind suizidgefährdete Menschen hinsichtlich ihres Suizidwunsches hoch ambivalent. Eine heroisierende, billigende und verständnisvolle Berichterstattung über einen Suizid kann besonders bei Menschen in einer suizidalen Krise, die sich mit dem Prominenten identifizieren, zu suizidalen Handlungen führen und verhindern, daß diese Krise auf anderen Wegen überwunden werden kann.

Die vollständigen Medienempfehlungen und weitere Informationen zum Thema Suizid finden Sie unter www.suizidpraevention-deutschland.de/presse.html

Rückblick auf den „Marsch für das Leben“ 2014: Unterstützung wächst weiter

Jede große Bewegung hat einmal klein angefangen. Zum 10. Mal hat jetzt in Berlin der „Marsch für das Leben“ stattgefunden. Wer dabei war, konnte spüren: hier wächst eine kraftvolle, lebensfrohe Bewegung für das Leben heran. Weit über 5.000 Teilnehmer waren angereist, die so weit vom Klischee verbitterter Konservativer entfernt sind, wie die Grünen von der Kernkraft.

Schüler, Studenten, junge Familien, Alt und Jung, Kinderwagen und Rollstühle, so bunt und vielfältig wie das Leben war die Teilnehmerschaft.

ben jedes Menschen zu verteidigen, bildet in Artikel 1, 2 und 3 des Grundgesetzes das Rückgrat unserer Demokratie. Dazu gehören auch Meinungsfreiheit, Demonstrationsrecht, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit und Schutz des Eigentums. Beim Verwüstungsanschlag auf die Kirchenräume und bei der Aggression gegen den friedlichen, jährlichen, christlich geprägten „Marsch für das Leben“ wurden bewußt all diese Rechte mit linkspolitischer Unterstützung attackiert. Wo bleibt die Empörung, wo die Solidarität, wie sehen die rechtlichen Folgen für die Täter aus? Auch das (Ver-)Schweigen ist eine Antwort, die uns als Christen betroffen machen sollte.

RAINER KLAWIK



Aufbruch in Berlin: mehr als 5.000 Teilnehmer beim „Marsch für das Leben“ 2014

Eindrucksvoll auch Ort und Weg: vor dem Bundeskanzleramt, am Reichstag und Holocaustmahnmal vorbei ging der Zug. Mitten durch das neue, wenig christlich geprägte Macht- und Konsumzentrum der Republik. Jedes Leben gleichermaßen anzunehmen, Respekt und Achtung davor neu einzufordern, Politik und Gesellschaft wieder wachzurütteln, vor Sterbehilfe und Abtreibung zu warnen, das waren Ziele und Hauptmotive aller Redner und Teilnehmer. Ihr Protest richtet sich gegen erbarmungslos und menschenfeindlich praktizierte Selektion, Abtreibung und Mitwirkung am Suizid.

Daß dieser friedliche, familiäre, christliche Protestzug durch die Mitte Berlins hundertfachen Polizeischutz benötigt, gehört zu den eigentlichen Skandalen. Es offenbart die schockierende Intoleranz der gewaltbereiten Gegner. Die Polizei hat den Marsch professionell begleitet und vor Angriffen der Linken und ihrer Sympathisanten im Wesentlichen gut geschützt. Alarmierend bleibt aber die Resonanz, die diese Störer im Netz, bei Medien und in der Politik finden. Es ist offensichtlich, daß Initiativen und Einrichtungen, die zu Protest und Aktionen gegen den Marsch aufrufen, wie die Partei die Linke, sogar mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Kurz vor dem Marsch wurde die Geschäftsstelle des Bundesverbands Lebensrecht gewaltsam verwüstet und eine katholische Kirche mit Farbe beschmiert. Das Recht auf Le-

Angesichts der deutlich gewachsenen Unterstützung des „Marsches für das Leben“, dankenswerterweise auch seitens katholischer Bischöfe, steigt offensichtlich bei Kritikern die Sorge, hier könne eine ernstzunehmende Bewegung entstehen. Insofern wirkt es mehr als befremdlich, daß in der breiten Presse über den Marsch so gut wie nicht berichtet wurde.

Wären an diesem Samstag 5.000 Gegner von Stuttgart 21 am Bahnhof gewesen oder 50 Greenpeace-Leute auf eine Insel geklettert, hätte es dazu gewiß wieder eine Spitzenmeldung in den Nachrichten gegeben. Aber hier geht es ja nur um das „Menschenrecht auf Leben“ und den Protest gegen Abtreibung und Euthanasie. Doch weil der wachsende Zuspruch und die Begeisterung aller, die sich zum Zeugnis für das Leben auf den Weg gemacht haben, ansteckend und nachhaltig ist,

steht fest: Nächstes Jahr in Berlin, am 19. September, stehen wir wieder vor dem Kanzleramt. Versprochen. *M. Löhr*

Stimmen zum „Marsch für das Leben“ auf YouTube

Rede Martin Lohmann, BvL:
<http://youtu.be/MUsWnk4PYaQ>

Rede Hubert Hüppe, CDU:
<http://youtu.be/-cITQLnTONM>

Rede Hedwig von Beverfoerde, Familienschutz/Einer von uns:
<http://youtu.be/Qd9oTxQiCOY>

Rede Rudolf Gehrig, Jugend für das Leben:
http://youtu.be/zfEePM_95MQ

Prälat Michael Fuchs, Generalvikar Diözese Regensburg, auf dem „Marsch für das Leben“:
<http://youtu.be/LipX830quDg>

Schwester Theresa Maria FSMG, Franziskuskrankenhaus Berlin:
<http://youtu.be/btWW9VC2moE>

Bewegende Abschieds- und Aufbruchsstimmung bei den CDL Bayern

Die am 8. November 2014 in München abgehaltene Mitgliederversammlung der CDL Bayern war für die Mitglieder bewegend – und das in mehrfacher Weise.

Zum einen kündigte Manfred Libner an, nach neun Jahren als Landesvorsitzender das Amt aus gesundheitlichen Gründen niederzulegen. Libner sprach von dem Auftrag der CDL Bayern und aller Lebensschützer, sich weiterhin kompromißlos für den Lebensschutz einzusetzen, und erinnerte an Papst Benedikt XVI., der im Deutschen Bundestag davon sprach, daß wir wie Salomon ein „hörendes Herz“ bräuchten. Auch wenn wir (bislang) nicht Siege im Sinne von „geschafft“ erreichten, sei die große Anzahl der Teilnehmer beim „Marsch für das Leben“ in Berlin in diesem Jahr ein Beleg dafür, daß die Lebensschützer an Kraft zunähmen. Sein Stellvertreter, Bernd Kreuels, sowie das Vorstandsmitglied Gräfin Ballestrem würdigten Libners herausragendes Wissen und seine außerordentlichen Leistungen für den Lebensschutz und speziell auch seine verbindende und herzliche Art innerhalb der CDL Bayern.

Im Anschluß fanden eine sehr wertschätzende und bewegende Aussprache und die Neuwahlen statt.

Als neue Landesvorsitzende wurde einstimmig das langjährige Vorstandsmitglied Christiane Lambrecht gewählt.

Lambrecht dankte den Mitgliedern für das große Vertrauen und den Auftrag. Ihrem Vorgänger Manfred Libner sprach sie dankbaren Respekt aus, denn sie müsse nun in seine „großen Fußstapfen“ treten. Mit einer kurzen Rede voller Elan und Tatendrang erzeugte die neue Vorsitzende auch eine neue Aufbruchsstimmung.



M. Libner, C. Lambrecht

Sie sprach die drängenden kommenden Themen an: Die Gesetzentwürfe zum § 217 StGB (assistierter Suizid) und die voranschreitende Selektion von Embryonen. Als Kommunikationsberaterin sei sie oft bei Jugendlichen, denen vor allem das Wissen um unsere Themen fehle. Hier wollte sie zusammen mit anderen pro-life eingestellten Organisationen künftig mehr gemeinsam im Sinne von „Bildung und aktiv werden“ aufbauen.

Der neue Vorstand der CDL Bayern setzt sich so zusammen:

Vorsitzende: Christiane Lambrecht

Stellvertreter: Hildegard Regensburger, Bernd Kreuels

Schatzmeister: Dr. Matthias Rumberger

Beisitzer: Herr Brandstetter, Alex Dorow, Agnes Hochbauer, Sophia Kuby, Manfred Libner, Marina Linner, Anton Löhmer, Gräfin von Preysing, Ulrich Schäfer, Andreas Späth, Claudia Winklbauer, Dr. Michael Winkler

Kurzportrait Christiane Lambrecht

Christiane Lambrecht ist verheiratet, Mutter von drei Kindern und lebt mit ihrer Familie in Murnau a. Staffelsee in Oberbayern. Nach einer Banklehre studierte sie Betriebswirtschaftslehre und war bei einer Großbank im Bereich Kommunikation und Akquise tätig. Beruflich arbeitet sie selbständig als Beraterin für Kommunikation und Wirtschaftsmediatorin. Sie ist Mitglied der CSU-Familienkommission, in der Pfarrei engagiert und seit sechs Jahren Mitglied bei den CDL Bayern, als neue Vorsitzende von Bayern wird sie in den CDL-Bundesvorstand kooptiert.

Vorstandswahlen in Sachsen

Am 10. September 2014 fand in Burkhardtsdorf (Erzgebirgskreis) der Landtag der „Christdemokraten für das Leben“ (CDL) in Sachsen statt, bei dem der Vorstand neu gewählt wurde. In einem einstimmigen Votum wurden **Joachim Hadlich** (Elterlein) zum Vorsitzenden und **Thomas Schneider** (Breitenbrunn) zum stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt. Für die aus dem Vorstand ausgeschiedene Eileen Salzmann (Dresden) kandidierte **David Decker** aus Burkhardtsdorf, der in Doppelfunktion zum stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer gewählt wurde. Als Beisitzer wurden **Alexander Richter** (Dorfchemnitz) und **Daniel Kästner** (Dresden) und als Schatzmeister **Diego Leipnitz** (Flöha) gewählt. Ebenfalls aus dem Vorstand ausgeschieden ist Stefan Baier (Dresden).

Lebensschutz in den Fokus von Regierung und Öffentlichkeit gerückt

In seinem Rechenschaftsbericht betonte Hadlich, daß es den CDL in Sachsen in den vergangenen zwei Jahren gelungen sei, die

Themen Lebensrecht und Lebensschutz intensiver in den Fokus von Regierung und Öffentlichkeit zu bringen. So habe man sich um Aufklärung zur staatlichen Finanzierung von rechtswidrigen Abtreibungen bemüht und nachweisen können, daß *„eine wirkliche Bedürftigkeitsprüfung nicht stattfindet“*. Die staatlichen Zuschüsse für rechtswidrige Abtreibungen beziffere man in Sachsen auf schätzungsweise zwei Millionen Euro im Jahr.

Der jährlich in Annaberg-Buchholz stattfindende Schweigemarsch, an dem 2014 mehr als 500 Bürger teilnahmen, sei für den Verband die *„wichtigste Möglichkeit, Öffentlichkeit für den Schutz des Lebens herzustellen“*.

Der nächste Schweigemarsch, der von der Regionalgruppe CDL Erzgebirge organisiert wird, sei für den 1. Juni 2015 wieder in Annaberg-Buchholz geplant. Einen wesentlichen Bestandteil der sächsischen CDL-Arbeit habe auch die Erstellung und Publizierung einer *„Agenda für das Leben“* eingenommen, so der gewählte Vorsitzende.

Wechsel an der Führungsspitze in Hessen

Dr. Veronica Fabricius löst den langjährigen Vorsitzenden Christian Poplutz als Landesvorsitzende in Hessen ab. Als Stellvertreter wurden Gerlinde Elsner und Anne Baranowski gewählt. Das Amt



Dr. Veronica Fabricius (2. v. r.) mit neuem Vorstand

des Schriftführers bekleidet Lukas Kempf. Beisitzer sind Guido Certa und Marco Bonacker.

Nachdem die Bundesvorsitzende Mechthild Löhr die Anwesenden begrüßt hatte, verlas Gerlinde Elsner für den erkrankten Vorsitzenden Christian Poplutz den von ihm verfaßten umfangreichen Rechenschaftsbericht.

Mit einem guten Tropfen wurden die beiden ausscheidenden Vorstandsmitglieder Georg Fritz und Bernd Faßbender, die dem Landesvorstand seit Gründung der CDL Hessen angehörten, mit großem Lob verabschiedet. Wir danken Christian Poplutz ausdrücklich auch an dieser Stelle für seine hervorragende Arbeit in Hessen und seine zusätzlich langjährige Mitarbeit im Bundesvorstand. Im Anschluß an die Neuwahl fand eine öffentliche Veranstaltung von CDL, CDU und Junger Union zum Thema „Sterben helfen – Wege zur Sterbebegleitung“ im Haus am Dom in Frankfurt statt. Moderiert wurde dieser interessante Abend von der CDU-Landtagsabgeordneten Bettina Wiesemann. Als Diskutanten saßen auf dem Podium: Privatdozent Dr. med. habil. Stephan Sahn, Chefarzt am Ketteler-Krankenhaus Offenbach. Er ist Krebspezialist und Palliativmediziner. Die Politik war vertreten durch Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Hess. Ministerium für Soziales und Integration. Die wichtige Arbeit der Hospizdienste wurde von Frau Ulrike Ihlefeld, Vorstandsmitglied des Bad Homburger Hospiz-Dienstes e. V., vorgestellt. Als Vertreter der Kirche nahm P. Wolf Schmidt SJ, der als Krankenhauseelsorger in Nürnberg seine Erfahrungen zu dem Thema mit einbringen konnte, teil.

Bezirksversammlung mit Neuwahlen

Vortrag über die „Natürliche Empfängnisregelung“ (NER)

Mittelbiberach. Im Mittelpunkt der Bezirksversammlung der Christdemokraten für das Leben (CDL) im Schloss Mittelbiberach standen Neuwahlen und ein Referat zum Thema „Natürliche Empfängnisregelung“ (NER). Unter der Wahlleitung des CDL-Landesvorsitzenden Josef Dichgans wurde Margret Biechele aus Ochsenhausen als Vorsitzende bestätigt. Ebenso die Stellvertreter Maria Hartel (Aulendorf) und Eugen Abler (Bodnegg). Als Schriftführerin wurde Heidrun Bender (Biberach) gewählt. Dorothea Jäger (Wangen) wurde als Schatzmeisterin und Pauline Knörle (Oberteuringen) als Beisitzerin neu in den Vorstand aufgenommen.

Am Schluß ihres Rechenschaftsberichtes rief die Vorsitzende Biechele dazu auf, noch mehr Anstrengungen im Kampf für den Lebensschutz zu unternehmen. Die hohe Zahl der Abtreibungen sei erschütternd und bedrohe unser Land existenziell. „In den letzten 40 Jahren sind in Deutschland etwa zehn Millionen Kinder im Mutterleib getötet worden“, so Biechele wörtlich. Die Lebensschützer würden aber nicht aufhören, auf diesen himmelschreienden Zustand hinzuweisen.

In ihrem Vortrag zur „Natürlichen Empfängnisregelung“ (NER) nach Professor Josef Rötzer stellte das Ehepaar Weißenbach aus Voralberg bedauernd fest, daß NER, der Weg der „Sympto-thermale Methode“, bei der Empfängnisregelung im Bewußtsein der Öffentlichkeit kaum registriert werde. Sie sei aber eine echte und wirksame Alternative zur hormonellen Verhütung in Form von Pille, Hormonpflaster, Nuva Ring,

Dreimonatsspritze, Implanon etc. mit ihren negativen Nebenwirkungen auf Gesundheit, Psyche, Gesellschaft und Umwelt. Sämtliche Verhütungsmittel seien unzuverlässig. Das führe zu vielen ungeplanten Schwangerschaften. Eine Statistik besage, daß 47 Prozent der ungeplanten Kinder abgetrieben werden. Während in unserem Land fast 50 Prozent der Ehen geschieden würden und eine Frau im Schnitt 1,35 Kinder zur Welt bringe, liege die Scheidungsrate der Paare, die NER praktizieren, laut einer Studie unter 3 Prozent und die Frauen gebären 3,1 Kinder. Abtreibungen gäbe es so gut wie keine. Die „Sympto-thermale Methode“ orientiert sich am Zyklus der Frau. Notwendig seien eine regelmäßige morgendliche Temperaturmessung und die Beobachtung des Zervixschleimes. Die fruchtbare Zeit der Frau läßt sich so auf ca. acht Tage eingrenzen. Die Methode garantiere bei sorgfältiger Praxis eine fast 100-prozentige Zuverlässigkeit. Bei NER werde die Natur angenommen. Das Ehepaar Weißenbach, das selbst die Methode NER anwendet, berichtete aus seiner 30jährigen Erfahrung, daß die Zeiten der Enthaltbarkeit eine ‚Bereicherung für beide Ehepartner‘ darstellten. Die freiwillige Enthaltbarkeit ändere die Beziehungsqualität. Niemand müsse seinen Körper manipulieren. NER führe zu einer partnerschaftlichen Lebensweise, verändere die Einstellung der Paare zum Leben und zum Kind und setze gegenseitige Verantwortung voraus. NER sei „eine Schule der Liebe“, so Frau Weißenbach wörtlich.

Weitere Informationen:

www.iner.org/natuerliche-empfaengnisregelung.html

Papst Franziskus fordert Schutz des Lebens ein

Etwa 7.000 Ärzte des katholischen Medizinerverbands Italiens sind der Einladung von Papst Franziskus gefolgt und kamen nach Rom in die vatikanische Audienzhalle.

Eindringlich forderte der Papst Franziskus alle Mediziner auf, „mutige Entscheidungen“ zu treffen, auch wenn das in der heutigen Zeit oft schwierig sei: Sie sollten sich weigern, Abtreibungen oder Euthanasie vorzunehmen.

„Es gibt nichts, was Würde verleiht, wenn man einem Mitmenschen Euthanasie zukommen läßt. Dasselbe gilt bei der Hilfe für Abtreibung: Das sind beides falsche Wege, die nichts mit Mitleid zu tun haben. Auch wer Kinderkriegen im Labor als wissenschaftliche Errungenschaft sieht, ist auf dem falschen Weg, weil er davon ausgeht, daß Kinder haben ein Recht sei – anstatt Kinder als ein Geschenk anzunehmen ...“

Wir erleben eine Zeit, in der sehr viel Leid verursacht wird; wir konzentrieren uns darauf, Kinder zu besitzen, statt sie aufzunehmen. Wir spielen regelrecht mit dem Leben. Aber eigentlich sollten wir vorsichtig sein, weil es eine Sünde gegen den Schöpfergott ist, der alles erschaffen hat.“

Ein Arzt müsse sich vor allem um ältere Menschen, Schwerkranke und Behinderte kümmern. Er wies darauf hin, daß das Verhältnis der Menschen untereinander wichtiger sei als Reichtum, Schönheit und Zeitvertreib, was in vielen Ländern der Welt als Zeichen von Lebensqualität genommen wird.

Er erteilte der Beihilfe zum Suizid eine klare Absage. Das Leben sei immer „heilig“ und „voller Qualitäten“.

„Dort, wo es ein menschliches Leben gibt, ist es falsch, es zu töten, um ein menschliches Problem zu lösen. Das hat nichts mit Fortschritt zu tun: Töten bedeutet heute noch dasselbe wie in der Antike.“

„Wir wissen, daß viele ältere Menschen wegen der Kultur des Wegwerfens auch im Verborgenen getötet werden. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß auch die Euthanasie eine Sünde gegen Gott ist. Wenn der Eid des Hippokrates Sie dazu verpflichtet, immer dem Leben zu dienen, so geht das Evangelium noch weiter: Das Leben muß in jeder Situation geliebt werden, insbesondere dann, wenn es gefährdet ist und besonderer Pflege bedarf!“

Zum Schluß forderte Papst Franziskus die Mediziner auf:

„Arbeiten Sie gemeinsam mit allen Ärzten und Institutionen, die mit Ihnen die Liebe für das Leben teilen und alles dafür tun, daß die Würde, Heiligkeit und Unantastbarkeit des Lebens respektiert wird.“

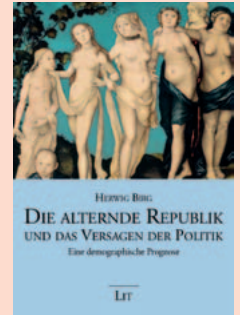
USA: Abtreibungsgegner erfolgreich

Bei den Kongreßwahlen in den USA haben die Republikaner die Mehrheit im Senat erlangt. Bemerkenswert ist, daß viele der erfolgreichen Kandidaten sich klar gegen Abtreibungen ausgesprochen haben und für christliche Überzeugungen warben. Die Jüngste von ihnen ist die 18jährige Studentin Saira Blair. Sie lehnt auf ihrer Homepage Abtreibung ab und wirbt neben dem Schutz für das menschliche Leben auch für Ehe und Familie.

BUCH-TIP

Die alternde Republik und das Versagen der Politik

Die Alterung der Gesellschaft gilt in Deutschland als ein zentrales Problem, nicht zuletzt dank Frank Schirrmachers Bestseller „Das Methusalem-Komplott“. Die steigende Lebenserwartung gilt als Hauptgrund. Dies aber entspricht nicht den Tatsachen. Das Durchschnittsalter steigt stärker durch die niedrige Geburtenrate. Diese Entwicklung kann realistischerweise auch durch Zuwanderung nicht kompensiert werden. Herwig Birg geht diesem Zentralproblem und allen damit zusammenhängenden ausführlich nach. Er zeigt, daß demographische Prognosen sich als sehr verlässlich erwiesen haben. Das Versagen der Politik wiegt deshalb umso schwerer.



Prof. Dr. Herwig Birg hatte von 1981-2004 den Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft an der Universität Bielefeld inne.

Herwig Birg: **Die alternde Republik und das Versagen der Politik. Eine demographische Prognose**

Reihe: Wissenschaftliche Paperbacks · Bd. 35, 2014, 256 S., geb., ISBN 978-3-643-12827-0, 34,90 EUR

Großbritannien: Parlament stimmt gegen Abtreibung nach Geschlecht

Zwei Ärzte hatten in Großbritannien zugegeben, auf Wunsch der Eltern auch Abtreibungen aufgrund des „falschen“ Geschlechts (Genderzid) durchgeführt zu haben (vgl. The Telegraph, online, 22.02.2012). Nach britischem Abtreibungsgesetz ist dies verboten. Statt einer lückenlosen Aufklärung wurde das Verfahren gegen die beiden Ärzte von der Staatsanwaltschaft eingestellt, mit der Begründung, daß es „kein öffentliches Interesse“ an der Verfolgung der Taten gebe.

Daraufhin schlossen sich 50 Abgeordnete aus unterschiedlichsten politischen Lagern zusammen und protestierten gegen das Vorgehen der Staatsanwaltschaft. Geschlechtsspezifische Abtreibung, sei „illegal“ und „verfassungswidrig“. Wenn die gezielte Tötung weiblicher Föten nicht strafrechtlich verfolgt würde, wäre das „ein Schritt zurück im Kampf um die Gleichstellung der Geschlechter“ (vgl. The Telegraph, online, 17.09.2013).

Das britische Parlament hat nun mit überwältigender Mehrheit dafür gestimmt, die geschlechtsselektive Abtreibung explizit für gesetzeswidrig zu erklären. 181 der Abgeordneten votierten bei nur einer Gegenstimme dafür, ein neues Gesetz gegen Genderzid zu erlassen (vgl. The Telegraph, online, 04.11.2014). Für Januar 2015 ist eine zweite Lesung anberaumt.

TERMINE



HAYWIREMEDIA/FOTOLIA.COM

12. bis 15. März 2015

5. Internationaler Kongreß „Treffpunkt Weltkirche“ in Würzburg

18. bis 25. April 2015

Woche für das Leben, Thema: „Sterben in Würde“

26. bis 28. Juni 2015

Tagung „Zukunft gestalten für unsere Kinder“, Burg Rothenfels

31. Juli bis 2. August 2015

Kongreß „Freude am Glauben“ in Fulda

19. September 2015

„Marsch für das Leben“ in Berlin
CDL -Bundesmitgliederversammlung

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vitaL
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Mechthild Löhr, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com



Demonstration gegen Abtreibungsklinik

Die Christdemokraten für das Leben (CDL) und der „Pforzheimer Kreis“ hatten für Freitag, den 14. November 2014 eine Demonstration in Stuttgart gegen die Stuttgarter Abtreibungsklinik des Herrn Stapf organisiert. Rund hundert Lebensrechtler wollten friedlich ihre Kundgebung auf dem Stuttgarter Marktplatz abhalten.

Obwohl der Polizei keine Ankündigung irgendwelcher Gegendemonstranten bekannt war, tauchte wie aus dem Nichts plötzlich eine kleine Gruppe linker Gegendemonstranten, angeführt von einem „Antifaschistischen Aktionsbündnis“ und der Grünen Jugend, auf, mit einem ohrenbetäubenden Lärm, der die ganze Zeit über andauerte. Das CDL-Bundesvorstandsmitglied Dr. Frederike Hoffmann-Klein berichtet: „Wir ließen uns jedoch davon nicht abhalten und versuchten, so gut es ging, gegen den Radau anzureden. Auch nach Eindruck von Passanten, die sich zu uns stellten, machten unsere Gegner den Eindruck einer Schar unreifer Kinder, die im Grunde genommen gar nicht so recht wissen, was sie da sagen. Besonders aggressiv reagierten sie merkwürdigerweise auf die Rede von Claudia Wellbrock, die sich direkt und freundlich an die Gegendemonstranten wandte.“

In großem Gegensatz zu den einfachen Parolen der Kundgebungsgegner standen die Redebeiträge des CDL-Landesvorsitzenden in Baden-Württemberg Rechtsanwalt Josef Dichgans, des Stuttgarter Stadtrats Dr. Heinrich Fiechtner, des Paters Michael Ramm von der Petrusbruderschaft und der Vorsitzenden des Vereins Tiqua e. V., Sonja Dengler. Josef Dichgans forderte vor allem das Lebensrecht der in den Stapf-Kliniken abgetriebenen Kinder ein, das vom Gesetzgeber geschützt werden müsse.

Stadtrat Heinrich Fiechtner, Inhaber einer Onkologie-Praxis, kritisierte die bevorzugte Behandlung des Abtreibungsmediziners durch die Politik.

Besonders beeindruckend war der Beitrag von Frau Wellbrock, die darüber berichtete, wie sehr die Abtreibung ihres eigenen Kindes ihr Leben beeinträchtigt hat. Die Juristin und Buchautorin Martina Kempf aus Freiburg sprach in ihrer Rede juristische Kritikpunkte an „pro familia“ und an einer gesellschaftlichen Haltung an, die das Lebensrecht Ungeborener mißachtet.



Demonstration gegen die Abtreibungsklinik des Herrn Stapf